

## Regeln zum Infektionsschutz auf dem Schulgelände der URS Köln [Stand 22.10.2020] Änderungen/Ergänzungen sind grün markiert

- Den Anweisungen der Lehrer / Lehrerinnen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Markierungen und Richtungsangaben sind zu beachten.
- Während des Trinkens oder Essens in den Pausen oder in von Lehrkräften erlaubten Situationen, bei denen die Maske abgenommen wird, ist **der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m einzuhalten**.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen zu jeder Zeit **-auch im Unterricht-** eine Mund-Nasen-Bedeckung korrekt tragen.  
Ausnahmen genehmigt die Schulleitung nach Prüfung einer ärztlichen Bescheinigung.
- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art: zu Hause bleiben!
- Vorzeitige Entlassung nur in Notfällen
- Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss grundsätzlich und zu jeder Zeit getragen werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Regelmäßiges Händewaschen für mindestens 20 Sekunden. Pflege der Haut mit eigenen rückfettenden Cremes.
- Wahrung der Husten- und Niesetikette.

### Betreten des Schulgeländes

- Vermeidung von Körperkontakt. Insbesondere **Verzicht auf Begrüßungsrituale** wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.

#### bis 8.15 Uhr

- durch das Tor an der Straße Unter Krahnensäumen / UKB (Feuerwehruzufahrt)
- Haupteingang Machabäerstr.
- Kleines Tor Machabäerstr.

#### nach 8.15

- durch das Tor an der Straße Unter Krahnensäumen / UKB (Feuerwehruzufahrt)
- Haupteingang Machabäerstr.

Die Klassenräume sind aufgeschlossen; alle begeben sich bei Schulbeginn auf kürzestem Weg unverzüglich in ihre Klassenräume auf ihre Plätze. Kein Treffen in den Gängen.

### Verlassen des Schulgeländes: ausschließlich durch den Ausgang zur

#### ganztägig

- durch das Tor an der Straße Unter Krahnensäumen / UKB (Feuerwehruzufahrt)
- Haupteingang Machabäerstr.

#### Von 13.00-13.30 Uhr

- durch das Tor an der Straße Unter Krahnensäumen / UKB (Feuerwehruzufahrt)
- Haupteingang Machabäerstr.
- kleines Tor Machabäerstr.

### Betreten von Elisabeth- / Hildegardhaus

„Einbahnstraßenregelung“ an den Eingängen beachten – gilt auch für die Flure im Gebäude

### Betreten des Ursulahauses

- durch den Haupteingang – rechte Tür von außen
- nach Betreten: **Händewaschen oder Handdesinfektion**
- beim Gang durch das Gebäude EG: rechts halten

## Mund-Nasen-Bedeckung

- **Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.**
- **Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.**
- **Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.**
- **Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.**
- **Maske defekt? Bitte umgehend im Sekretariat melden.**
- **Hygienisch einwandfreier Umgang mit MNB:**
  - ✓ **MNB über Mund, Nase und Wange platzieren**
  - ✓ **möglichst enganliegend**
  - ✓ **möglichst wenig Berühren der Maske, um Kontamination der Hände zu vermeiden**
  - ✓ **getragene MNB NICHT auf Tischen ablegen**
  - ✓ **regelmäßiges Wechseln der MNB**

## Sekretariat

### Betretten

- nur in absolut dringen Fällen
- nur nach Aufforderung durch die Sekretärinnen
- nur von einzelnen Personen
- vorher: Handdesinfektion
- nur mit Mund-Nasen-Bedeckung

### Aufenthalt: hinter der Schutzscheibe

- **keine Ausgabe** von Kühlpacks oder Wärmflaschen

## Verlassen des Gebäudes

- über die Nottreppen, auch im Dachgeschoss
- UG: über seitlichen Ausgang
- (Ausnahme: Aufenthalt im EG: Nutzung des Haupteingangs – rechte Tür von innen)

## Treppennutzung

- rechts gehen
- auf Abstand achten

## Unterrichtsräume

- Raumorganisation (Position von Tischen und Stühlen) ist nicht veränderbar
- festgelegte Sitzordnung (Sitzplan) beachten
- Flächendesinfektionsmittel/Papiertücher
- ggfs. Desinfektion des Arbeitsplatzes nach Anweisung der Lehrkraft (z.B. Fachräume)
- Mund-Nasen-Bedeckung
- **Keine gemeinschaftliche Nutzung/kein Austausch von Arbeitsmittel (Stifte...).**  
**Ist eine gemeinsame Nutzung unvermeidbar, müssen die Gegenstände gereinigt werden.**
- 

## Pausenregelung

- Hofbereiche sind Jahrgangsstufen 5-8 zugewiesen
- Jahrgangsstufen 9 & 10 haben Pausenfläche im Ursulahaus
- **Cafeteria öffnet nach den Herbstferien (Hygienekonzept auf der Homepage veröffentlicht)**
- Lebensmittel nicht auf dem Tisch ablegen, bei teilweisem Verzehr in mitgebrachtem Behälter ablegen

## Toilettennutzung

- max. 2 Schüler / Schülerinnen dürfen sich im Sanitärbereich aufhalten
- Wartelinie vor der Tür beachten!
- vor Betreten der Sanitärräume: Handdesinfektion
- nach Toilettennutzung: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife
- Entsorgung des Handtuchpapiers in die Abfallbehälter, nicht auf dem Boden!!
- keine Nutzung der Handtrockner
- **Seifenspender leer? Keine Papiertücher? Bitte im Sekretariat melden.**

## Handreinigung auf den Etagen

- Nutzung der Trinkbrunnen ausschließlich zur Handreinigung
- Seife und Handtuchpapier an den Waschbecken (Flure) nutzen
- Waschbecken ordentlich hinterlassen
- Papier in Restmüllbehälter am Waschbecken entsorgen

## Müllentsorgung

- der Müll wird – wie üblich – getrennt und ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt
- Taschentücher gehören in den Restmüllbehälter (schwarz)
- Taschentücher dürfen nicht auf den Tischplatten abgelegt werden

Die Schulleitung vertraut auf die Einsicht aller in der Schule Anwesenden.  
Sie behält sich vor, Schülerinnen und Schüler bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln vom Unterricht ausschließen.

Köln, den 22.10.2020